



Regierungsratsbeschluss vom 23. Februar 2016

Ausserordentlicher Wettbewerb Kunst im öffentlichen Raum des Kunstkredits
Basel-Stadt

P160215

1. Der von der Kunstkreditkommission Basel-Stadt gemeinsam mit dem Hochbauamt Basel-Stadt ausgearbeitete Entwurf für die ausserordentliche Wettbewerbsausschreibung „Campus der Künste – Temporäre Kunst im öffentlichen Aussenraum Hochschule für Gestaltung und Kunst FHNW“ wird zur Kenntnis genommen.
2. Die für diesen Wettbewerb im Sinne einer Ausnahme beantragte Abweichung von den Kriterien für die Teilnahmeberechtigung gemäss § 8 Abs. 1 der Verordnung über die Verwendung des Kunstkredits wird bewilligt.

Begründung

Im Kontext eines Wettbewerbs zu Kunst im öffentlichen Raum bei der Hochschule für Gestaltung und Kunst FHNW (HGK) auf dem Dreispitzareal hat der Regierungsrat auf Antrag der Kunstkreditkommission im Sinne von § 8, Abs. 2 der Verordnung über die Verwendung des Kunstkredits eine Ausnahmeregelung betreffend die Teilnahmeberechtigung bewilligt.

